

Vernetzungsprojekt Dürrbach Gemeinde Cham



Tobelbach bei Niederwil

**Auftraggeber:
Gemeinde Cham,
Sicherheits- und Verkehrsabteilung**

**Bearbeitung:
Andreas Hofmann
Agrofutura AG, Frick**

**August 2006
Ergänzt November 2006**

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| Verwendete Abkürzungen | 3 |
| 1. Ausgangslage..... | 4 |
| 2. Perimeter des Vernetzungsprojektes..... | 4 |
| 3. Landwirtschaft | 4 |
| 4. Teilräume, Wahl der Leitarten, Festlegung von Zielsetzungen und Massnahmen | 5 |
| 4.1. Teilräume..... | 5 |
| 4.2. Leitarten..... | 5 |
| 4.3. Zielsetzungen | 6 |
| 4.4. Massnahmen | 6 |
| 4.5. Vernetzungsziel | 6 |
| 4.6. Die einzelnen Teilräume | 7 |
| 4.6.1. Teilräume 1a – 1d: Artenreiche Wiesen mit Hecken und / oder Hochstamm- Obstbäumen..... | 7 |
| 4.6.2. Teilräume 2a – 2c: Bachufer..... | 8 |
| 4.6.3. Teilräume 3a – 3c: Waldränder..... | 13 |
| 4.6.4. Teilräume 4a – 4c: Offene Agrarlandschaft | 14 |
| 4.7. Anforderungen an die Qualität (Artenvielfalt und Struktur) und die Bewirtschaftung der ökologischen Ausgleichsflächen..... | 16 |
| 4.7.1. Wenig intensiv genutzte Wiesen..... | 16 |
| 4.7.2. Extensiv genutzte Wiesen | 16 |
| 4.7.3. Extensiv genutzte Weiden | 17 |
| 4.7.4. Buntbrachen..... | 17 |
| 4.7.5. Säume..... | 17 |
| 4.7.6. Hecken..... | 17 |
| 4.8. Saatgut für Aufwertungen und Neuanlagen von ökologischen Ausgleichsflächen..... | 17 |
| 5. Umsetzung | 18 |
| 5.1. Begleitgruppe..... | 18 |
| 5.2. Finanzierung | 18 |
| 5.3. Umsetzungskontrolle | 18 |
| 5.4. Zeitplan..... | 18 |
| 5.5. Zusage von ökologischen Ausgleichsflächen durch die Landwirte | 19 |
| 5.6. Beurteilung der ersten Umsetzungsetappe (2007 – 2009) | 19 |
| 5.7. Handlungsbedarf und Abschätzung der Möglichkeiten für zusätzliche ökologische Ausgleichsflächen in der zweiten Umsetzungsetappe (2010 – 2012) | 21 |
| 6. Anhang..... | 22 |
| - Extensiv genutzte Wiesen auf trockenen Standorten | |
| - Extensiv genutzte Wiesen auf feuchten Standorten | |
| - Buntbrachen auf feuchten und nährstoffreichen Standorten | |
| - Säume auf trockenen Standorten | |
| - Säume auf feuchten Standorten | |

Verwendete Abkürzungen

| | |
|-----|--|
| DZV | Direktzahlungsverordnung |
| LEK | Landschaftsentwicklungskonzept |
| LN | Landwirtschaftliche Nutzfläche |
| ÖAF | Ökologische Ausgleichsfläche |
| ÖQV | Öko-Qualitätsverordnung |
| TR | Teilraum innerhalb des Perimeters des Vernetzungsprojektes |
| VP | Vernetzungsprojekt |

1. Ausgangslage

Während den letzten zwei Jahren erarbeitete die Arbeitsgruppe LEK Cham in Zusammenarbeit mit einem Planungsbüro das Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) Cham. Darin wurden unter anderem über das gesamte Gemeindegebiet Aussagen zum Ist-Zustand, den Potenzialen und Zielsetzungen für den Bereich Natur und Landschaft gemacht.

Ausgehend vom LEK hat die Arbeitsgruppe in Konsultation mit den Landwirten beschlossen, im Gebiet Dürrbach unter Federführung der Gemeinde Cham ein Vernetzungsprojekt (VP) zu erarbeiten und umzusetzen.

2. Perimeter des Vernetzungsprojektes

Der Perimeter des Vernetzungsprojektes Dürrbach umfasst eine Fläche von rund 280 ha, wovon rund 240 ha auf landwirtschaftliche Nutzflächen (LN), 30 ha auf Wald und 10 ha auf Siedlungsgebiet entfallen. Der Perimeter ist nördlich begrenzt durch die Strasse Hagendorn – Niederwil – Oberwil – Bibersee, östlich durch die Nationalstrasse N4, südlich durch die Lorze und westlich durch den Tobelbach.

Das Gebiet liegt durchschnittlich auf ca. 400 m über Meer und ist topografisch nicht stark gegliedert. Die Gebiete Grossmoos / Bibersee, Dürrbachfeld und Bachtalen sind weitgehend flach, wobei das etwas höher gelegene Dürrbachfeld durch eine Böschung von der Ebene Bachtalen abgegrenzt ist. Die am stärksten geneigten Gebiete finden sich südlich von Friesencham und in den Gebieten Schönau / Tobel und sind durch den Einschnitt der Lorze resp. des Tobelbachs bedingt.

Das Gebiet ist stark geprägt durch die landwirtschaftliche Nutzung, die auf die Rauhfutterproduktion ausgerichtet ist (Wiesen und Weiden, Mais) daneben aber auch Obst- und Beerenanlagen sowie einige klar abgegrenzte Hochstamm-Obstbestände umfasst.

Die wenigen naturnahen Strukturen bestehen in Form mehrerer Waldstücke in der Grösse von rund 0.5 ha bis 20 ha, den Uferbereichen der Lorze und des Tobelbaches sowie einigen wenigen Feldgehölzen.

3. Landwirtschaft

Das Gebiet des Vernetzungsprojektes wird von rund 30 Betrieben bewirtschaftet. Die Betriebe sind klein bis mittelgross (rund 10 – 25 ha LN) und verfügen mehrheitlich über einen vergleichsweise hohen Viehbestand (Milchkühe, Pferde, Schweine) und damit über eine vergleichsweise hohe Hofdüngerbelastung.

Auch kleinere Betriebe werden teilweise im Vollerwerb geführt und müssen entsprechend intensiv bewirtschaftet werden.

Auf den ackerbaulich nutzbaren Flächen wird vorwiegend Futterbau betrieben (Kunstwiesen und Mais), Getreide wird nur vereinzelt angebaut. Für anspruchsvolle Kulturen wie Kartoffeln oder Zuckerrüben ist das Gebiet weitgehend ungeeignet. Drei Betriebe haben sich auf den Intensivanbau von Beeren und Obst spezialisiert.

Die Möglichkeiten der einzelnen Betriebe für die Anlage von Ökoflächen sind sehr unterschiedlich. Für die Erfüllung der gemäss Direktzahlungsverordnung (DZV) erforderlichen mindestens 7% an ÖAF wird bei einigen Betrieben der maximal anrechenbare Anteil an Hochstamm Obstbäumen voll ausgenutzt, um den Anteil an flächigen Objekten, v.a. wenig intensiv und extensiv genutzte Wiesen, möglichst gering halten zu können. Grössere Betriebe, die sich auf Mutterkuhhaltung oder Pensionspferde spezialisiert haben und viehlose Betriebe haben einen grösseren Spielraum bei der Anlage von zusätzlichen Ökoflächen. Diese Betriebe sind aber in der Minderheit.

Bei der Erarbeitung des Vernetzungskonzeptes muss dieser beschränkten Möglichkeit für die Anlage von zusätzlichen Ökoflächen als Rahmenbedingung Rechnung getragen werden.

4. Teilräume, Wahl der Leitarten, Festlegung von Zielsetzungen und Massnahmen

4.1. Teilräume

Aufgrund der topografischen Gliederung, des Landschaftscharakters, der aktuellen Ausstattung mit naturnahen Elementen und ökologischen Ausgleichsflächen (ÖAF) und der Eignung für die Förderung der gewählten Leitarten, wird das Gebiet des Vernetzungsprojektes in verschiedene Teilräume (TR) gegliedert.

Pro Teilraum werden einerseits aufgrund der aktuellen Ausstattung mit naturnahen Elementen und Ökoflächen und andererseits aufgrund des ökologischen Potenziales Leitarten aus Flora und Fauna gewählt.

Insgesamt werden 4 Teilräume unterschieden, die für eine möglichst differenzierte Festlegung der Massnahmen mit Buchstaben a –d noch weiter unterteilt sind (vgl. Plan 1 „Perimeter, Teilräume und Naturschutzflächen“).

Die Fläche der Teilräume und damit der LN, auf welcher im Rahmen des VP Massnahmen umgesetzt werden sollen, umfasst insgesamt 177.35 ha.

Innerhalb des Perimeters bestehen Gebiete, die keinem Teilraum zugeordnet sind: Wald, Bauzonen, Flächen in unmittelbarer Nähe des Siedlungsgebietes und Flächen, die auf absehbare Zeit in der intensiven Produktion bleiben werden (u.a. Intensivobstanlagen). In diesen Gebieten sind im Rahmen des Vernetzungsprojektes keine Massnahmen vorgesehen.

4.2. Leitarten

Das Gebiet des Vernetzungsprojektes besitzt keine grösseren Flächen oder Objekte von speziellem ökologischem Wert, entsprechend kommen auch keine speziellen oder seltenen Tier- und Pflanzenarten vor.

Anknüpfend an die bestehenden naturnahen Elemente, die ökologischen Ausgleichsflächen und das Vorkommen von Tier- und Pflanzenarten, können aber für jeden Teilraum Leitarten (Flora und Fauna) ausgewählt werden, deren Förderung sinnvoll und möglich scheint.

Aufgrund der Abwesenheit von seltenen Tier- und Pflanzenarten wird auf die Wahl von Zielarten im Sinn von Artenschutz verzichtet. Die ökologischen Massnahmen werden auf die Ansprüche von Tier- und Pflanzenarten ausgelegt die aufgrund verschiedener Informationsquellen im Gebiet vorkommen und als Leitarten geeignet erscheinen.

Die Leitarten mit der Begründung ihrer Wahl sind bei den einzelnen Teilräumen aufgelistet. Mit Ausnahme der Feldhasen, deren Zahl jährlich vom Amt für Fischerei und Jagd (AFJ) erhoben wird, bestehen keine quantitativen Angaben zum aktuellen Vorkommen der Leitarten. Eine Bestandesaufnahme der Leitarten und ein anschliessendes Monitoring sind im Rahmen des VP nicht vorgesehen.

Die Zielsetzung bei den Leitarten Fauna besteht deshalb durchgehend zumindest in der Erhaltung des Ist-Zustandes.

Zu jeder Leitart Fauna und Flora sind die bevorzugten Lebensraumelemente (Typ Ökofläche) resp. Bewirtschaftungsmassnahmen zu deren Förderung aufgelistet.

Bei der Wahl der Leitarten wurde auf die folgenden Informationsquellen abgestützt:

- Rahmenplan LEK, Ziel- und Leitarten im Kanton Zug, ARP, April 2004
- Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) Gemeinde Cham, Stand August 2004
- Hasenzählungen 2000 – 2004 des kantonalen Amtes für Fischerei und Jagd (AFJ)
- Datenbankabfrage beim Centre Suisse de Cartographie de la Faune (CFCS), Neuenburg, für das 5kmx5km Quadrat mit der südwestlichen Koordinate 675 000 / 225 000
- Schweizer Brutvogelatlas
- Beobachtungen von Landwirten

4.3. Zielsetzungen

Die generelle Zielsetzung innerhalb des Perimeters des Vernetzungsprojektes besteht darin, die bestehenden naturnahen Elemente und Ökoflächen qualitativ aufzuwerten und flächenmässig zu ergänzen, um den Lebensraum für die gewählten Leitarten zu verbessern.

Wie im Abschnitt Landwirtschaft erwähnt, ist aufgrund der Betriebsstrukturen davon auszugehen, dass insgesamt die Möglichkeit für die Anlage von zusätzlichen Ökoflächen beschränkt ist. Die Ziele für die einzelnen Teilräume bestehen daher darin, die Lage und Qualität der bestehenden Ökoflächen zu optimieren und bei den zusätzlichen Ökoflächen eine hohe Qualität (Artenvielfalt und /oder Struktur) anzustreben, die einerseits auf die Bedürfnisse der Leitarten ausgelegt ist und andererseits generell zu einer Erhöhung der Artenvielfalt beiträgt.

4.4. Massnahmen

Die geplanten Massnahmen sind pro Teilraum festgelegt und auf die Erreichung der Ziele ausgerichtet.

Die Massnahmen sind durch Flächenziele quantifiziert (Ist-Zustand, Mindestziel bis 2012, Zusagen für die erste Umsetzungsetappe bis 2009).

Eine Übersicht über die Flächenziele pro Teilraum gibt die Tabelle im Abschnitt 5.6., die detaillierten Flächen- und Qualitätsziele sind in der Tabelle Flächenziele im Anhang zusammengestellt.

4.5. Vernetzungsziel

Das Vernetzungsziel besteht darin, in den einzelnen Teilräumen den in den Flächenzielen genannten Mindestanteil an Ökoflächen (Mindestanteil an Ökoflächen bis 2012) zu erreichen.

Jede ÖAF, die innerhalb eines TR liegt, gilt als vernetzt und damit längerfristig berechtigt für den Vernetzungsbonus, wenn dieser Mindestanteil erreicht wird.

4.6. Die einzelnen Teilräume

4.6.1. Teilräume 1a – 1d: Artenreiche Wiesen mit Hecken und / oder Hochstamm-Obstbäumen

Ist-Zustand

Die Teilräume 1a bis 1d sind geprägt durch Naturwiesen, die vorwiegend in Abhängigkeit der Topografie unterschiedlich intensiv genutzt werden. Die nicht oder nur wenig geneigten Wiesen werden vorwiegend für intensiven Futterbau genutzt. Die stärker geneigten, südwest- bis westexponierten Wiesen werden teilweise als Ökoflächen wenig intensiv oder extensiv bewirtschaftet und bieten aufgrund ihrer Exposition und der im Vergleich zu den übrigen Teilräumen eher trockeneren Böden günstige Voraussetzungen für die Förderung von artenreichen Wiesen. Eine Naturwiese im Gebiet Schönau weist bereits heute eine botanische Artenvielfalt auf, welche die Qualitätskriterien der Öko-Qualitätsverordnung (ÖQV) erfüllt. Neben der Topografie werden die Teilräume 1a und 1d durch Hecken und Hochstamm-Obstbestände strukturiert.

Leitarten

| Art (Teilraum) | Begründung für Auswahl | Bevorzugte Lebensraumelemente (Typ Ökofläche) und/oder Bewirtschaftungsmassnahmen | Wirkungsziel (→ = Bestand halten, ↑ = Bestand erhöhen) / Monitoring vorgesehen (ja / nein) |
|-----------------------------------|---|--|--|
| Grünspecht (1a, 1d) | – Rahmenplan LEK – Vorkommen beobachtet | – Hochstamm Obstbäume – Extensiv genutzte Wiesen mit Frünschnitt im Bereich der Obstgärten und Weiden | → / nein |
| Goldammer (1a – 1d) | – Schweizer Brutvogelatlas | – Hecken mit guter Struktur | → / nein |
| Grosses Ochsenauge (1a-1d) | – Rahmenplan LEK – Datenbank CFCS (2001) | – Extensiv genutzte Wiesen mit Qualität | → / nein |
| Feldwitwenblume (1a-1d) | – Rahmenplan LEK – Vorkommen beobachtet | – Extensiv und wenig intensiv genutzte Wiesen | → / nein |

Ziele

- Bestehendes Mosaik der extensiv genutzten Wiesen und Weiden, Hecken und Obstgärten erhalten, qualitativ aufwerten und ausdehnen
- Anteil an ÖAF: TR 1a, 1b, 1d: Mindestens 20%, TR 1c: Mindestens 50%
- Mindestens 50% der extensiv genutzten Wiesen (flächige und Wiesenblumenstreifen) und Hecken weisen Qualität gemäss ÖQV auf

Massnahmen

Teilräume 1a-d:

- Bestehende wenig intensiv und extensiv genutzte Wiesen soweit wie möglich durch Neuansaat qualitativ aufwerten
- Zusätzliche wenig intensiv und extensiv genutzte Wiesen anlegen, nach Möglichkeit mit Qualität (Neuansaat)
- Bei extensiv genutzten Wiesen, welche die Qualität gemäss ÖQV erfüllen, Zeitpunkt des ersten Schnittes optimieren zur Förderung der botanischen Artenvielfalt
- Bestehende extensive Weiden qualitativ aufwerten mit Strukturelementen
- Qualität der bestehenden Hecken durch Pflegeeingriffe erhalten resp. verbessern
- Zusätzliche Hecken pflanzen gemäss Qualitätskriterien ÖQV

Teilraum 1a, 1d:

- Erhaltung der Hochstamm-Obstbestände (Baumverträge mit ARP anstreben)
- Im Bereich von Hochstamm-Obstbeständen auf Teilflächen Objekttyp „Extensiv genutzte Wiese mit Frünschnitt“ einführen (vgl. Abschnitt 4.7., Anforderungen an die ÖAF)

4.6.2. Teilräume 2a – 2c: Bachufer

2a Rechtes Lorzeufer (Abschnitt Tobel bis Einmündung Tobelbach)

Ist-Zustand

Auf diesem Abschnitt der Lorze wechselt sich eine wenige Meter breite Bestockung von hohen Bäumen (vorwiegend Eschen) mit vernässten Abschnitten ab, die teilweise mit Schilf bestanden sind. An diese Uferpartie schliesst ein Streifen Wiesland an, der in eine grössere acker- und futterbaulich genutzte Fläche übergeht.

Die bestockte Fläche liegt ausserhalb der LN und ist bezüglich Unterhalt im Zuständigkeitsbereich des Tiefbauamtes.

Leitarten

| Art (Teilraum) | Begründung für Auswahl | Bevorzugte Lebensraumelemente (Typ Ökofläche) und/oder Bewirtschaftungsmassnahmen | Wirkungsziel (→ = Bestand halten, ↑ = Bestand erhöhen) / Monitoring vorgesehen (ja / nein) |
|---------------------------------|---|--|--|
| Grasfrosch | – Datenbank CFCS (2003) – LEK Cham (Vorkommen vermutet) | – Gehölz und Kleinstrukturen (Elemente des Sommerlebensraums) – Extensiv genutzte Wiesen mit Qualität (Nahrunggrundlage Insekten) | → / nein |
| Ringelnatter | – LEK Cham (Vorkommen vermutet) | – Säume mit Kleinstrukturen (Wanderkorridor und Sonnenplätze) | → / nein |
| Gebänderte Prachtlibelle | – Rahmenplan LEK – LEK Cham – Datenbank CFCS (2003) – Vorkommen beobachtet | – Ufervegetation in Etappen mähen – Extensiv genutzte Wiesen mit Qualität (Nahrunggrundlage Insekten) | → / nein |

Ziele

- Botanische Artenvielfalt und Angebot an Kleinstrukturen erhöhen
- Sonnenlicht (Wärme) einbringen
- Anteil ÖAF: Mindestens 50%
- Mindestens 50% der extensiv genutzten Wiesen (flächige und Wiesenblumenstreifen) weisen Qualität gemäss ÖQV auf

Massnahmen

- Durch gezielte sporadische Pflegeeingriffe Struktur und Artenvielfalt der bestehenden Bestockung verbessern und Licht (Wärme) einbringen (Eingriffe in Absprache mit Tiefbauamt)
- Auf der LN innerhalb eines maximal 12m breiten Streifens botanische Artenvielfalt und Struktur verbessern:
 - Säume anlegen und gestaffelt nutzen sowie mit Kleinstrukturen wie Asthaufen und Wurzelstöcken ergänzen (Unterschlupf, Sonnenplätze)
 - Extensiv genutzte Wiesen anlegen, nach Möglichkeit mit Qualität (Neuansaat)
- Bei extensiv genutzten Wiesen, welche die Qualität gemäss ÖQV erfüllen, Zeitpunkt des ersten Schnittes optimieren zur Förderung der botanischen Artenvielfalt

2b Tobelbach (Abschnitt Knonauerstrasse bis Bachtalen)

Ist-Zustand

Der Tobelbach fliesst in diesem Abschnitt in einem kanalähnlichen Bachbett mit steilen Böschungen von ca. 3 bis 5m Höhe. Die Vegetation der Böschungen ist auf weiten Strecken mit Spierstauden, verschiedenen Sauergräsern und teilweise Schilf durchsetzt. Auf kleinen Abschnitten ist die Böschung bestockt.

Die Böschungen werden 1 Mal pro Jahr geschnitten und die ersten 3-5 Meter des angrenzenden Landes als extensiv genutzte Wiesen bewirtschaftet. An diesen extensiv genutzten Streifen schliessen beidseitig intensiv genutzte Wiesen und Weiden und teilweise offenes Ackerland an.

Leitarten

| Art (Teilraum) | Begründung für Auswahl | Bevorzugte Lebensraumelemente (Typ Ökofläche) und/oder Bewirtschaftungsmassnahmen | Wirkungsziel (→ = Bestand halten, ↑ = Bestand erhöhen) / Monitoring vorgesehen (ja / nein) |
|---------------------------------|---|---|--|
| Gebänderte Prachtlibelle | <ul style="list-style-type: none"> – Rahmenplan LEK – LEK Cham – Datenbank CFCS (2003) – Vorkommen beobachtet | <ul style="list-style-type: none"> – Ufervegetation in Etappen mähen – Extensiv genutzte Wiesen mit Qualität (Nahrungsgrundlage Insekten) | → / nein |
| Spierstaude | <ul style="list-style-type: none"> – Vorkommen beobachtet | <ul style="list-style-type: none"> – Extensive Bewirtschaftung, 1 Schnitt / Jahr ab Mitte Juli | → / nein |
| Grosses Ochsenauge | <ul style="list-style-type: none"> – Rahmenplan LEK – Datenbank CFCS (2001) | <ul style="list-style-type: none"> – Extensiv genutzte Wiesen mit Qualität | → / nein |

Ziele

- Botanische Artenvielfalt und Struktur erhöhen
- Anteil ÖAF: Mindestens 50%
- Mindestens 50% der extensiv genutzten Wiesen (flächige und Wiesenblumenstreifen) weisen Qualität gemäss ÖQV auf

Massnahmen

Böschungen:

- Förderung der standorttypischen Vegetation und Verbesserung der Struktur durch gezielte Bewirtschaftung: 1 Schnitt pro Jahr ab Mitte Juli, mindestens 20% bleiben ungeschnitten.
- Struktur und Artenvielfalt der bestehenden Bestockung erhalten resp. verbessern durch gezielte sporadische Pflegeingriffe
- Ausdehnung der bestockten Fläche verhindern
- An geeigneten Stellen einzelne Kopfwiden pflanzen

Anschliessend an Böschungen, innerhalb eines maximal 12m breiten Streifens:

- Bestehende extensiv genutzte Wiesen durch Neuansaat qualitativ aufwerten
- Zusätzliche extensiv genutzte Wiesen anlegen, nach Möglichkeit mit Qualität (Neuansaat)
- Bei extensiv genutzten Wiesen, welche die Qualität gemäss ÖQV erfüllen, Zeitpunkt des ersten Schnittes optimieren zur Förderung der botanischen Artenvielfalt

2c: Tobelbach (Abschnitt Bibersee)

Ist-Zustand

Der Ist-Zustand des Tobelbaches im Bereich Bibersee ist vergleichbar mit demjenigen westlich der Knonauerstrasse. Ein Unterschied besteht darin, dass das südlich angrenzende Gebiet in der östlichen Hälfte dieses Abschnittes teilweise stark vernässt ist und sich gut für die Förderung von Amphibien eignet. Durch solche Massnahmen können einerseits neue Amphibienlebensräume geschaffen und andererseits die Amphibienförderungsmassnahmen im Gebiet Chrüzstrasse (nördlich an den Vernetzungspereimeter angrenzend) ergänzt werden.

Leitarten

| Art (Teilraum) | Begründung für Auswahl | Bevorzugte Lebensraumelemente (Typ Ökofläche) und/oder Bewirtschaftungsmassnahmen | Wirkungsziel (→ = Bestand halten, ↑ = Bestand erhöhen) / Monitoring vorgesehen (ja / nein) |
|---------------------------------|---|---|--|
| Gebänderte Prachtlibelle | <ul style="list-style-type: none"> – Rahmenplan LEK – LEK Cham – Datenbank CFCS (2003) – Vorkommen beobachtet | <ul style="list-style-type: none"> – Ufervegetation in Etappen mähen – Extensiv genutzte Wiesen mit Qualität (Nahrunggrundlage Insekten) | → / nein |
| Grasfrosch | <ul style="list-style-type: none"> – Datenbank CFCS (2003) – LEK Cham (Vorkommen vermutet) | <ul style="list-style-type: none"> – Teiche als Laichgewässer – Säume, Hecken und Kleinstrukturen als Sommerlebensraum – Extensiv genutzte Wiesen mit Qualität (Nahrunggrundlage Insekten) | → / nein |
| Spiestaude | <ul style="list-style-type: none"> – Vorkommen beobachtet | <ul style="list-style-type: none"> – Extensive Bewirtschaftung, 1 Schnitt / Jahr ab Mitte Juli | → / nein |

Ziele

- Botanische Artenvielfalt und Struktur erhöhen
- Lebensraum für Amphibien aufwerten
- Anteil ÖAF: Mindestens 50%
- Mindestens 50% der extensiv genutzten Wiesen (flächige und Wiesenblumenstreifen) und Hecken weisen Qualität gemäss ÖQV auf

Massnahmen

Böschungen Tobelbach:

- Förderung der standorttypischen Vegetation und Verbesserung der Struktur durch gezielte Bewirtschaftung: 1 Schnitt pro Jahr ab Mitte Juli, mindestens 20% bleiben ungeschnitten
- Struktur und Artenvielfalt der bestehenden Bestockung erhalten resp. verbessern durch gezielte sporadische Pflegeingriffe
- Ausdehnung der bestockten Fläche verhindern
- An geeigneten Stellen einzelne Kopfweiden pflanzen

Anschliessend an Böschungen:

- Botanische Artenvielfalt, Struktur und Angebot an offenen Stillgewässern verbessern
- Bestehende extensiv genutzte Wiesen durch Neuansaat qualitativ aufwerten
- Zusätzliche extensiv genutzte Wiesen anlegen, nach Möglichkeit mit Qualität (Neuansaat)
- Bestehende Hecken aufwerten (Struktur und Artenvielfalt)
- Teiche anlegen als Laichgewässer
- Teiche mit extensiv genutztem und strukturiertem Umgebungsbereich ergänzen (Säume, Kleinhecken, Kleinstrukturen wie Asthaufen, Wurzelstöcken, Schnittgut der Säume)
- Bei extensiv genutzten Wiesen, welche die Qualität gemäss ÖQV erfüllen, Zeitpunkt des ersten Schnittes optimieren zur Förderung der botanischen Artenvielfalt

4.6.3. Teilräume 3a – 3c: Waldränder

Ist-Zustand

Die Wälder sind weitgehend durch Fichtenbestände geprägt, die Waldränder sind nicht gestuft. Die an den Waldrand anschliessenden Wiesen werden zum Teil als wenig intensiv oder extensiv genutzte Wiesen bewirtschaftet, erfüllen aber in keinem Fall die Qualitätskriterien gemäss ÖQV. Das Potenzial für artenreiche Wiesen ist aufgrund der mehrheitlich schattigen Lage beschränkt.

Leitarten

| Art (Teilraum) | Begründung für Auswahl | Bevorzugte Lebensraumelemente (Typ Ökofläche) und/oder Bewirtschaftungsmassnahmen | Wirkungsziel (→ = Bestand halten, ↑ = Bestand erhöhen) / Monitoring vorgesehen (ja / nein) |
|----------------------------|---|---|--|
| Reh | <ul style="list-style-type: none"> – Datenbank CFCS (1991) – Vorkommen beobachtet | <ul style="list-style-type: none"> – Extensiv und wenig intensiv genutzte Wiesen als Setz- und Äsungsflächen (Äsungsflächen nach Möglichkeit mit Qualität) | → / nein |
| Feldhase | <ul style="list-style-type: none"> – LEK Cham – Datenbank CFCS (2006) – Hasenzählung AFJ – Vorkommen beobachtet | <ul style="list-style-type: none"> – Extensiv und wenig intensiv genutzte Wiesen als Setz- und Äsungsflächen (Äsungsflächen nach Möglichkeit mit Qualität) | → / Hasenzählung AFJ |
| Mauswiesel (3a, 3b) | <ul style="list-style-type: none"> – Vorkommen beobachtet | <ul style="list-style-type: none"> – Kleinstrukturen am Waldrand (Wurzelstöcke, Asthaufen) als Deckung und Nistgelegenheit | → / nein |

Ziele

- Anteil der extensiv genutzten Wiesen entlang der Waldränder als Äsungs- und Setzflächen für Rehwild und Feldhase erhöhen
- In den Teilräumen 3a und 3b am Übergang Wald / Flur Angebot an Kleinstrukturen verbessern als Unterschlupf für Mauswiesel
- Anteil ÖAF: Mindestens 50%
- Mindestens 25% der extensiv genutzten Wiesen weisen Qualität gemäss ÖQV auf

Massnahmen

- Innerhalb eines 20m breiten Streifens entlang der Waldränder (Teilraum 3c zusätzlich gesamte Halblichtung) extensiv genutzte Wiesen anlegen
- An günstigen Standorten (Wasserhaushalt, Licht) Neuansaat zur Förderung der botanischen Artenvielfalt
- Bei extensiv genutzten Wiesen, welche die Qualität gemäss ÖQV erfüllen, Zeitpunkt des ersten Schnittes optimieren zur Förderung der botanischen Artenvielfalt
- In den Teilräumen 3a und 3b am Waldrand Wurzelstock- und oder Asthaufen anlegen

4.6.4. Teilräume 4a – 4c: Offene Agrarlandschaft

Ist-Zustand

Die Teilräume 4a – 4c sind weitgehend offen und durch eine intensive landwirtschaftliche Nutzung geprägt. Mit Ausnahme einiger kleiner Ökoflächen (v.a. wenig intensiv und extensiv genutzte Wiesen) sind keine naturnahen Elemente vorhanden. Aufgrund der Offenheit und der Grösse der Teilgebiete sind aber grundsätzlich die Voraussetzungen als Lebensraum für Kleinsäuger und Vogelarten der offenen Flur erfüllt.

Beobachtungen von Landwirten belegen das Vorkommen des Mauswiesels im TR 4a, im Rahmen der Hasenzählung wurden im TR 4b regelmässig einzelne Feldhasen gesichtet.

Der TR 4b wird von verschiedenen Wildarten als Wanderkorridor zwischen dem Oberwilerwald und dem Gebiet Seeried östlich der Autobahn A4 benutzt (mündliche Mitteilung Dr. H. Müri, Biologin, Boniswil).

Leitarten

| Art (Teilraum) | Begründung für Auswahl | Bevorzugte Lebensraumelemente (Typ Ökofläche) und/oder Bewirtschaftungsmassnahmen | Wirkungsziel (→ = Bestand halten, ↑ = Bestand erhöhen) / Monitoring vorgesehen (ja / nein) |
|----------------------------|---|---|--|
| Feldhase (4a – 4c) | <ul style="list-style-type: none"> – LEK Cham – Datenbank CFCS (2006) – Hasenzählung AFJ – Vorkommen beobachtet | <ul style="list-style-type: none"> – Extensiv und wenig intensiv genutzte Wiesen als Setz- und Äsungsflächen (Äsungsflächen nach Möglichkeit mit Qualität) – Buntbrachen, Säume und Kleinstrukturen zur Deckung | → / Hasenzählung AFJ |
| Mauswiesel (4a, 4b) | <ul style="list-style-type: none"> – Vorkommen beobachtet | <ul style="list-style-type: none"> – Buntbrachen, Säume und Kleinstrukturen zur Deckung | → / nein |
| Feldlerche (4b, 4c) | <ul style="list-style-type: none"> – LEK Cham – Vorkommen beobachtet | <ul style="list-style-type: none"> – Buntbrachen (Nistgelegenheit) | → / nein |
| Goldammer (4a, 4b) | <ul style="list-style-type: none"> – Schweizer Brutvogelatlas | <ul style="list-style-type: none"> – Extensiv genutzte Wiesen, Säume und Brachen mit Futterangebot (Körner) | → / nein |

Ziele

- Schaffung eines Netzes von ÖAF mit Artenvielfalt und / oder Struktur als Lebensraumelemente für die genannten Leitarten
- Schaffung von ÖAF als Trittsteine und Leitlinien (TR 4b)
- Anteil ÖAF: Mindestens 3%
- Mindestens 50% der Extensiv genutzten Wiesen weisen Qualität gemäss ÖQV auf
- Mindestens die Hälfte der strukturgebenden Ökoflächen (Buntbrachen, Säume) weisen zusätzliche Kleinstrukturen auf (z.B. Wurzelstöcke, Asthaufen)

Die Möglichkeiten für die ökologische Gestaltung des TR 4c sind ungewiss (im südöstlichen Teil (Grossmoos) mittelfristig ev. Abbau- / Deponieprojekt)

Massnahmen

- Bestehende wenig intensiv und extensiv genutzte Wiesen nach Möglichkeit durch Neuansaat qualitativ aufwerten
- Buntbrachen, Säume und zusätzliche extensiv genutzte Wiesen und Wiesenblumenstreifen anlegen durch Neuansaat
- Bei extensiv genutzten Wiesen, welche die Qualität gemäss ÖQV erfüllen, Zeitpunkt des ersten Schnittes optimieren zur Förderung der botanischen Artenvielfalt
- Säume nach Möglichkeit mit Ast- oder Wurzelstockhaufen zusätzlich aufwerten
- Nach Möglichkeit Wildschutzzaun auf der Westseite der Autobahn N4 im Bereich Bibersee von unten an der Böschung nach oben versetzen (die bestockte Böschung soll als Wanderkorridor benutzt werden können)

4.7. Anforderungen an die Qualität (Artenvielfalt und Struktur) und die Bewirtschaftung der ökologischen Ausgleichsflächen

Die ÖAF werden ausgehend von den Vorgaben der Direktzahlungsverordnung (DZV) bewirtschaftet. Damit die ÖAF die für die Erreichung der Ziele notwendige Qualität bezüglich Artenvielfalt und Struktur aufweisen, werden die untenstehenden Auflagen für deren Anlage und Bewirtschaftung gemacht, die teilweise von der DZV abweichen.

4.7.1. Wenig intensiv genutzte Wiesen

Die wenig intensiv genutzten Wiesen werden nach Möglichkeit ¹⁾ mit einem geeigneten Saatgut (vgl. 4.8.) neu angesät und als extensiv genutzte Wiesen weitergeführt.

Wenig intensiv genutzte Wiesen, deren Qualität nicht verbessert werden kann, werden nach den Auflagen gemäss DZV bewirtschaftet.

4.7.2. Extensiv genutzte Wiesen

Die extensiv genutzten Wiesen werden nach Möglichkeit ¹⁾ mit einem geeigneten Saatgut neu angesät (vgl. 4.8.). Um die Artenvielfalt auf den neu angesäten extensiven Wiesen zu fördern und auf einem möglichst guten Niveau zu erhalten, wird der erste Schnitt auf die phänologische Entwicklung des Bestandes abgestimmt (Blüte Feldwitwenblume und Fromental) und damit tendenziell früher erfolgen als ab 15. Juni, wie in der DZV für diese Produktionszone vorgegeben.

Flächen, welche die Qualität gemäss ÖQV nicht erreichen und für eine Neuansaat ungeeignet sind, werden gemäss den Vorgaben der DZV bewirtschaftet.

Im Bereich von Hochstamm-Obstbeständen soll als Ergänzung zu den artenreichen Wiesen ein neuer Typ von extensiv genutzten Wiesen eingeführt werden, der speziell auf die Ansprüche von Vogelarten der Hochstamm-Obstgärten abgestimmt ist, welche ihre Nahrung am Boden suchen (z.B. Grünspecht):

- Fläche muss im Umkreis von maximal 200m des Hochstamm-Obstbestandes liegen (Anwendung beschränkt auf TR 1a und 1d)
- Mindestfläche pro Objekt: 20 Aren
- Keine Düngung
- Gestaffelte Nutzung des ersten Aufwuchses: Maximal 2/3 der Fläche bis spätestens am 10. Mai, Restfläche bis spätestens am 25. Mai
- Restliche Nutzungen frei, Herbstweide ab 1. September möglich

Durch die extensive Nutzung sollen gute Voraussetzungen für die Entwicklung bodenlebenden Tieren (Ameisen, Regenwürmer) geschaffen und durch den frühen und gestaffelten Schnitt der Zugang zum Boden gewährleistet werden.

Die Einführung dieses Objekttyps bedingt die Zustimmung durch das Landwirtschaftsamt.

¹⁾ Eine Neuansaat erfolgt, wenn der Ausgangsbestand die Kriterien der ÖQV nicht erfüllt, der Standort ein Potenzial für Artenvielfalt aufweist (Wasserhaushalt, Licht) und die Ansaat technisch möglich ist (Neigung, Gründigkeit).

4.7.3. Extensiv genutzte Weiden

Für die extensiv genutzten Weiden gelten die Auflagen der kantonalen Abgeltungsrichtlinien:

- Kleinstrukturen im Umfang von ca. 5% der Fläche erhalten resp. anlegen (z.B. Kleinhecken, Einzelbäume, Asthaufen)
- I.d.R. keine Säuberungsschnitte
- Keine Zufütterung der Tiere auf der Weide

4.7.4. Buntbrachen

Die Buntbrachen werden mit einem geeigneten Saatgut angesät (vgl. 4.8.). Sie werden am gleichen Standort belassen, solange die Qualität (Struktur, Artenvielfalt) genügend bleibt und keine problematische Verunkrautung (v.a. Blacken, Quecken, Kratzdisteln) auftritt.

Die Buntbrachen sollen i.d.R. nicht geschnitten und nach Bedarf und Möglichkeit mit zusätzlichen Kleinstrukturen (Wurzelstöcke, Asthaufen) ergänzt werden.

4.7.5. Säume

Bei den Säumen können grundsätzlich zwei Typen zur Anwendung, die sich bezüglich Neuansaat und Bewirtschaftung unterscheiden:

Böschungen Tobelbach (TR 2b & 2c)

- Keine Neuansaat
- 1 Schnitt pro Jahr ab Mitte Juli, 20% der Vegetation bleiben auf jährlich wechselndem Standort ungeschnitten
- Schnittgut wird weggeführt

Übrige Säume

- I.d.R. Neuansaat (vgl. 4.8.)
- Nutzung analog Krautsaumbewirtschaftung nach ÖQV: 1 Schnitt pro Jahr, eine Hälfte ab 15. Juni, die andere Hälfte frühestens 6 Wochen nach der ersten Hälfte.
- Das Schnittgut wird weggeführt oder an speziell geeigneten Standorten innerhalb des Saumes auf Haufen deponiert (z.B. TR 2a und 2c, als Sommerlebensraumelement für Amphibien).
- Bei Bedarf und nach Möglichkeit Ergänzung mit weiteren Kleinstrukturen (z.B. Wurzelstöcke, Asthaufen)

4.7.6. Hecken

Die bestehenden Hecken und Feldgehölze werden bei Bedarf und nach Möglichkeit soweit aufgewertet, dass sie die Qualitätskriterien gemäss ÖQV erfüllen. Neue Hecken werden gemäss den Qualitätskriterien der ÖQV angelegt.

Die Saumbewirtschaftung erfolgt i.d.R. nach den Vorgaben der ÖQV.

4.8. Saatgut für Aufwertungen und Neuanlagen von ökologischen Ausgleichsflächen

Für die Ansaaten von aufzuwertenden und neuen ÖAF werden Saatgutmischungen eingesetzt, welche teilweise seit Jahren für gleiche Zielsetzungen und auf vergleichbaren Standorten (Klima, Boden) im Kanton Aargau im Rahmen des Projektes Bewirtschaftungsverträge eingesetzt wurden. Die Artenlisten der Mischungen sind im Anhang zusammengestellt.

5. Umsetzung

5.1. Begleitgruppe

Unter der Voraussetzung, dass das Vernetzungsprojekt vom Landwirtschaftsamt genehmigt wird, ist vorgesehen, für die Umsetzung des VP eine Begleitgruppe zu bilden, in der u.a. die Bewirtschafter vertreten sind. Aufgabe der Begleitgruppe wird es unter anderem sein, die Umsetzung der Massnahmen zu organisieren (Zeitplan, Informationen über die sachgerechte Aufwertung und Neuanlage von ÖAF, Koordination der Arbeiten).

Ergänzung November 2006:

Am 7. November 2006 fand die Gründungsversammlung des Trägervereins "Lebensraum Landschaft Cham" statt. Es ist vorgesehen, dass diese Organisation die Federführung der Umsetzung des VEP Dürrbach und deren Finanzierung übernimmt.

Die Aufgaben der geplanten Begleitgruppe für die Umsetzung des VEP Dürrbach, ihre Einbindung in den Trägerverein "Lebensraum Landschaft Cham" und die restliche Finanzierung der Umsetzung des VEP werden in den nächsten Monaten konkretisiert.

5.2. Finanzierung

Ergänzung November 2006:

Das von der Gemeinde Cham bewilligte Budget für das VP Dürrbach umfasst die Erarbeitung und die Organisation eines ersten (grossen) Teils der im VP dargestellten und von den Landwirten zugesagten Massnahmen.

Die Gemeinde Cham hat für das Jahr 2007 zusätzlich einen Betrag von rund CHF 18'000.- für Saat- und Pflanzgut in Aussicht gestellt, womit die für 2007 vorgesehenen Ansaaten und Pflanzungen (und damit ein Grossteil der insgesamt geplanten Neuanlagen) weitgehend umgesetzt werden können.

Wie in der Ergänzung des vorhergehenden Abschnittes dargelegt ist, wird voraussichtlich die Finanzierung allfälliger Restkosten für die Umsetzung des VP und der Umsetzungskontrolle durch den Trägerverein Lebensraum Landschaft Cham erfolgen.

5.3. Umsetzungskontrolle

Ergänzung November 2006:

Die Planung der Umsetzungskontrolle wird im Rahmen der oben erwähnten Einbindung der Begleitgruppe in den Trägerverein "Lebensraum Landschaft Cham" erfolgen.

5.4. Zeitplan

Die ökologischen Ausgleichsflächen werden gemäss den Zusagen der Bewirtschafter (vgl. 5.3.) ab 2007 entsprechend den Vorgaben des VP bewirtschaftet, aufgewertet oder neu angelegt. Die erste Etappe mit den zugesagten Flächen wird bis 2009 abgeschlossen sein. Der Zeitpunkt für die Aufwertung resp. Neuanlage eines Objektes ist aus der Tabelle „Gesamtliste der Massnahmen“ im Anhang ersichtlich.

Die zusätzlichen Flächen, die zur Erreichung der quantitativen und qualitativen Ziele bis 2012 notwendig sind, werden entsprechend den Möglichkeiten laufend realisiert, spätestens aber in der zweiten Umsetzungsetappe 2010 – 2012.

5.5. Zusage von ökologischen Ausgleichsflächen durch die Landwirte

Um abschätzen zu können, welche Menge und Qualität an Ökoflächen realisierbar ist und wo diese platziert werden können, wurde mit 30 Betriebsleitern persönlich Kontakt aufgenommen, um die Möglichkeiten für die Optimierung der bestehenden und die Anlage von zusätzlichen Ökoflächen auf ihren Betrieben abzuklären.

Von den 24 Betriebsleitern, die für das Vernetzungsprojekt günstig gelegene Flächen (LN) bewirtschaften, haben 21 schriftlich bekundet, dass sie im Falle der Genehmigung des VP durch das Landwirtschaftsamt und der Übernahme Kosten für die Ansaat der ÖAF (Saatgut, ev. Kosten für Maschinenmiete) durch die Trägerschaft bei der Umsetzung des VP mitmachen werden.

Die zugesagten ÖAF sind im Plan 3 „Ökoflächen Zwischentappe (2009)“ dargestellt und in der Tabelle „Gesamtliste Massnahmen“ im Anhang aufgelistet.

5.6. Beurteilung der ersten Umsetzungsetappe (2007 – 2009)

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick pro Teilraum über den Ist-Zustand der Ökoflächen, die Flächenziele bis 2012 insgesamt sowie den Flächen- und Qualitätsanteil, der aufgrund der Zusagen der Landwirte in der ersten Etappe bis 2009 voraussichtlich erreicht werden kann.

Die detaillierte Tabelle mit den Angaben zum Ist-Zustand und den Flächen- und Qualitätszielen befindet sich im Anhang.

Der Ist-Zustand der Ökoflächen ist im Plan 2 „Ökoflächen Ist-Zustand 2006“ dargestellt.

| Flächenziele pro Teilraum (Total Ökoflächen) | | | | | | | | | | |
|--|-------------|------------------|------------------|------------------------------|-----------------------|-----------------------|------------------------------------|------------------|------------------|------------------------------|
| Teilraum / Typ ÖAF | Ist (2006) | | | | Soll (2012) | | Realisierung erste Etappe bis 2009 | | | |
| | Fläche (a) | Fläche (% v. TR) | Fläche mit Q (a) | Fläche mit Q (% pro Typ ÖAF) | Mindestanteil ÖAF (%) | Mindestanteil ÖAF (a) | Fläche (a) | Fläche (% v. TR) | Fläche mit Q (a) | Fläche mit Q (% pro Typ ÖAF) |
| 1a | 2'260 | | | | 20 | 452 | | | | |
| Total ÖAF | 412 | 18.2 | 23 | 5.6 | | | 372 | 16.5 | 293 | 78.8 |
| 1b | 765 | | | | 20 | 153 | | | | |
| Total ÖAF | 61 | 8.0 | 0 | 0.0 | | | 186 | 24.3 | 0 | 0.0 |
| 1c | 250 | | | | 50 | 125 | | | | |
| Total ÖAF | 25 | 10.0 | 0 | 0.0 | | | 152 | 60.8 | 74 | 48.7 |
| 1d | 535 | | | | 20 | 107 | | | | |
| Total ÖAF | 0 | 0.0 | 0 | 0.0 | | | 115 | 21.5 | 115 | 100.0 |
| 2a | 40 | | | | 50 | 20 | | | | |
| Total ÖAF | 0 | 0.0 | 0 | 0.0 | | | 25 | 62.5 | 19 | 76.0 |
| 2b | 475 | | | | 50 | 238 | | | | |
| Total ÖAF | 224 | 47.2 | 0 | 0.0 | | | 237 | 49.9 | 120 | 50.6 |
| 2c | 200 | | | | 50 | 100 | | | | |
| Total ÖAF | 95 | 47.5 | 0 | 0.0 | | | 138 | 69.0 | 105 | 76.1 |
| 3a - 3c | 780 | | | | 50 | 390 | | | | |
| Total ÖAF | 347 | 44.5 | 0 | 0.0 | | | 338 | 43.3 | 90 | 26.6 |
| 4a | 7'210 | | | | 3 | 216 | | | | |
| Total ÖAF | 59 | 0.8 | 0 | 0.0 | | | 249 | 3.5 | 198 | 79.5 |
| 4b | 2'620 | | | | 3 | 79 | | | | |
| Total ÖAF | 0 | 0.0 | 0 | 0.0 | | | 36 | 1.4 | 13 | 36.1 |
| 4c | 2'600 | | | | 3 | 78 | | | | |
| Total ÖAF | 0 | 0.0 | 0 | 0.0 | | | 29 | 1.1 | 0 | 0.0 |
| Zusammenzug | | | | | | | | | | |
| | Ist-Zustand | | | | Soll (2012) | | Realisierung erste Etappe bis 2009 | | | |
| Total TR | 17'735 | | | | 11.2 | 1'983 | | | | |
| Total ÖAF | 1'223 | 6.9 | 23 | 1.9 | | | 1'877 | 10.6 | 1'027 | 54.7 |

Ergänzung November 2006:

In der Spalte „Soll (2012)“ ist angegeben, welcher Mindestanteil an Ökoflächen in diesem Teilraum angestrebt wird. Wenn die in der Spalte „Realisierung erste Etappe bis 2009“ angegebene Fläche grösser ist, bedeutet dies, dass der angestrebte Mindestanteil bereits in der ersten Etappe erfüllt werden kann. Falls die angegebene Fläche kleiner ist, muss in diesem Teilraum in der zweiten Etappe Gewicht auf eine Verdichtung der Ökoflächen gelegt werden.

Aufgrund dieser Zahlen kann ausgesagt werden, dass mit der ersten Umsetzungsetappe 2007 bis 2009 in den meisten Teilräumen die quantitativen Flächenziele erreicht werden können (Ausnahme: TR 1a, 3b, 4b, 4c).

Die qualitativen Flächenziele, die für diejenigen Typen ÖAF vorgegeben wurden, für die gemäss ÖQV Qualitätskriterien bestehen, können ebenfalls weitgehend erfüllt werden (Ausnahme: TR 1b, 4b, 4c) (vgl. Flächenziele im Anhang).

Für die Säume und Buntbrachen sind in der ÖQV zum heutigen Zeitpunkt noch keine Qualitätskriterien definiert. Durch die Neuansaat mit geeignetem Saatgut und die Überwachung der Entwicklung dieser Flächen darf aber davon ausgegangen werden, dass sie die qualitativen Anforderungen, die zur Erreichung der Ziele notwendig sind, erfüllen.

Insgesamt kann in der ersten Etappe voraussichtlich der Anteil ÖAF von heute 6.9% auf 10.6% erhöht und der Anteil von Ökoflächen mit Qualität von heute knapp 1.9% auf 54.7% gesteigert werden.

Defizite bezüglich Menge und Qualität der ÖAF bestehen demnach v.a. für die TR 1a, 3b, 4b und 4c. Diese Defizite müssen in der zweiten Umsetzungsetappe beseitigt werden.

5.7. Handlungsbedarf und Abschätzung der Möglichkeiten für zusätzliche ökologische Ausgleichsflächen in der zweiten Umsetzungsetappe (2010 – 2012)

In der zweiten Umsetzungsetappe muss versucht werden, insbesondere im wichtigen und mit viel ökologischem Potenzial versehenen TR 1a zusätzliche Ökoflächen zu realisieren und im TR 1b die Qualität der bestehenden Flächen zu verbessern.

Besondere Anstrengungen müssen in den TR 4b und 4c unternommen werden, um sowohl Quantität und Qualität der ÖAF zu erhöhen, um die Flächenziele zu erreichen. Dabei ist die Entwicklung im TR 4c angesichts des noch nicht entschiedenen Abbau- / Deponieprojektes noch ungewiss.

Eine Quantifizierung der in der zweiten Etappe realisierbaren zusätzlichen Ökoflächen ist zum heutigen Zeitpunkt kaum möglich.

Aufgrund des anhaltenden Strukturwandels in der Landwirtschaft kann davon ausgegangen werden, dass der Spielraum für zusätzliche Ökoflächen auf den Betrieben eher steigt.

Die Erfahrung zeigt auch, dass das Vertrauen der Landwirte in Vernetzungsprojekte im Lauf der Zeit zunimmt und auch aus diesem Grund tendenziell mit einem Zuwachs an Ökoflächen gerechnet werden darf.

Aus diesen Gründen scheint es realistisch zu sein, dass die zusätzlichen rund zwei Hektaren ÖAF während der zweiten Etappe realisiert und damit die Flächen- und Qualitätsziele insgesamt erfüllt werden können.

6. Anhang

Tabelle Flächenziele

Gesamtliste Massnahmen (nach ID-Nummer)

Artenlisten des Saatgutes für Aufwertungen und Neuansaat

Extensiv genutzte Wiesen auf trockenen Standorten

Extensiv genutzte Wiesen auf feuchten Standorten

Buntbrachen auf feuchten und nährstoffreichen Standorten

Säume auf trockenen Standorten

Säume auf feuchten Standorten